

zugefügt und einige Herde sind noch immer nicht verloschen. Die neue Verfügung muß vom naturschützerischen und vom wirtschaftlichen Standpunkt aus schärfstens abgelehnt werden; sie stellt ein Attentat einer Wiener Zentralstelle gegen Oberösterreich dar. Während in anderen Ländern keine Mühe und Kosten gescheut werden, um in den staatlichen Forsten den Wildstand hochzubringen — es sei hier auf das Deutsche Reich mit seinem Aufbauwerk unter Hermann Goering und auf die Tschechoslowakei verwiesen — müssen wir es als eine vollendete Tatsache hinnehmen, daß von Wien aus eines der schönsten Reviere in unserem Lande der Verödung preisgegeben wird! Die Generaldirektion der Bundesforste hat selbst in einer Erwiderung, in der sie die von ihr verfügte Einstellung der Stückabschlußvergebung zu rechtfertigen suchte, die Überzeugung ausgesprochen, daß durch Erhaltung und womöglich jagdwirtschaftlich höhere Entwicklung sowie Mehrung der Substanz Größeres geschaffen wird. Der den Revieren der Forstverwaltung Aurach aufgezwungene Abschluß des Hochwildes läuft dieser Erklärung zuwider.“

Aus den Vereinen.

Österreichische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde. Neue Mitglieder: Viktor Stulik, Lehrer; Josefine Müller, Wien 2.; E. Otfried Ernst, Generalsekretär der Wiener Börsekammer, Wien 8 (beide durch Ing. W. Ernst); Finny Sarna, Wien 17. (durch Frau Emma Goosch).

Spenden: Hofrat Prof. Dr. G. Schlesinger S 14.—.

Von unserem Büchertisch.

W. Schoenichen: Urdeutschland, Deutschlands Naturschutzgebiete in Wort und Bild (4^o, Pfgn. 20—23, 99 Textabb., 4 farbige und 24 schwarz-weiße Tafeln, Pr. je Lfg. Rm 2). Neudamm, 1936 (Wlg. J. Neumann). Eine einzige Lieferung fehlt noch bis zum Abschluß des Aufsehen erregenden Monumentalwerkes. Wer es sich noch zu gutem Preis beschaffen will, bestelle sofort. Nach Versendung der Lieferung 24 wird der Preis auf Rm 56 bzw. 64 erhöht.* Wer Deutschland in der Größe seiner Landschaft und seiner Natur kennen lernen will, der kann an diesem einzigartigen Werk nicht vorübergehen. Schoenichen setzt die Darlegung der ehemaligen deutschen Wirtschaftswälder fort und schließt an sie die Parke, darunter vor allem die Pfaueninsel bei Potsdam und den Muskauer Park. Dann behandelt er die deutschen Moorschutzgebiete und bringt herrliche Bilder von den Versumpfungshochmooren und den Verlandungstorfmoosmooren Norddeutschlands, die er ebenso eingehend schildert, wie die Standorte bemerkenswerter Moorgewächse. Den Abschluß dieses Kapitels bilden die geschützten Gebirgshochmoore (Seefelder bei Reinerz, Höllbachtal im Schwarzwald, das Rote Moor in der Rhön u. a.) und die Wiesenmoore- und Flachmoorwälder (Tegeler Fließ bei Schildow, Rhönaltwässer u. dgl.). Die Heideschutzgebiete leiten das letzte große Kapitel ein, in dem auch die geschützten Binnendünen, die Salzpflanzengebiete und die trockenwarmen sonnigen Hänge in Wort und Bild zur Geltung kommen. Gründlichkeit und wissenschaftlich wertvollste Behandlung paart sich mit Volkstümlichkeit im besten Sinne. Wir können nur jedem unserer Leser raten, sich für das Werk noch in letzter Stunde die günstigen Bezugsbedingungen zu sichern. Sch.

G. Heinroth: Gefiederte Meistersänger, neue Folge. (Textbuch mit über 100 Abbildungen auf 16 bunten und 24 einfarbigen Tafeln, 3 doppelseitige Schall-

*) Von allen Bücherpreisen deutscher Verlage sind beim Einkauf in Österreich 25% abzuziehen!

platten nach Tonaufnahmen in freier Natur. Pr. Rm. 19.—, samt Schutzkäften). Berlin-Lichterfelde (H. Bermühler-Verlag). Das erste tönende Vogelbestimmungsbuch hat allenthalben begeisterte Aufnahme gefunden. Die neue Plattenfolge, die von der E. Lindström-A. G. Berlin, in Zusammenarbeit mit H. Sick und J. Steinbacher im Gelände aufgenommen und auf drei doppelseitigen Platten vereinigt wurde, hat vom Verfasser wieder ein Textbuch erhalten, das in der Charakteristik der Vögel und in den meist farbigen Bildern (dem Heinroth-Werk entnommen) ganz erstklassig ist. Das Werk enthält nachfolgende Arten: Rotkehlchen, Dorngrasmücke, Zaungrasmücke (Müllerchen), Hausrotschwanz, Grinling, Blau-meise, Ortolan, Graumammer, Schilfrohrsänger, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Zaunkönig, Hänfling, Wendehals, Fitis, Waldlaubsänger, Trauerfliegenknäpper, Baumpieper und Sprosser.

Die Wiedergabe der Vogelstimmen ist ausgezeichnet. Der Hausrotschwanz ist für unsere österreichischen Formen etwas wenig schnalzend, der Teichrohrsänger zeigt etwas weniger mandolinenhafte Töne wie sie für unsere Auen kennzeichnend sind, der Zaunkönig ist etwas leise, der Waldlaubsänger kostet die Endstrophe, das sip-sip-sip-sirrer, etwas wenig aus. Das sind aber alles nicht etwa Aufnahmefehler, sondern zweifellos Eigenheiten der Vogelindividuen, die sich aus den Standorten der Aufnahme erklären. Wie führen die Abweichungen nur für unsere österreichischen Leser an, um sie beim Gebrauch der Platten von vornherein aufmerksam gemacht zu haben.

Die „Neue Folge“ reißt sich der ersten durchaus würdig an. Beide zusammen sind eine nicht genug hoch einzuschätzende Tat im Interesse der Erweckung des Sinnes weitester Kreise unseres Volkes für der schönsten Offenbarungen unserer Heimatnatur. Schlesienger.

W. Weber — W. Schoenichen: Der Schutz von Pflanzen und Tieren (kl. 8°, 232 S., gbd. Rm 3'60) Berlin-Lichterfelde 1936 (H. Bermühler-Verlag). Wir haben vor nicht langer Zeit (S 191 d. Jg. 1936 der „Blätter“) das vorzügliche Buch der beiden Verfasser über das „Reichsnaturschutzgesetz“ eingehend besprochen. Die vorliegende Arbeit umfaßt nicht nur den Naturschutz — soweit er sich auf den Schutz der Tier- und Pflanzenarten bezieht — sondern auch den Tier-schutz (Schutz des Individuums), die Jagd und den Vogelschutz und die sich mit diesen Fragen beschäftigenden Gesetze und Verordnungen des Deutschen Reiches. Durchaus in der gleichen Art, wie im eben erwähnten Buch sind Vorbemerkungen und Erläuterungen immer den einzelnen Gesetzesparagrafen voran — oder nachgeschickt, die Gesetzesstellen selbst in Fettdruck hervorgehoben. Der Umstand, daß sich in der Darlegung rund um diese Texte die beiden Verfasser je nach fachlicher und sachlicher Zuständigkeit (Wissenschaftliches: Schoenichen, Juridisches: Weber) teilen, führt zu einer ungemein klaren und einprägsamen Art, auch dem Nichtjuristen die Gesetze und Verordnungen nahezubringen und seine Mitwirkung zu ermöglichen. Zuerst wird so die Naturschutzverordnung behandelt. Schutz der wildwachsenden Pflanzen, der nicht jagdbaren, wildlebenden Vögel, der übrigen nicht jagdbaren wildlebenden Tiere und gemeinsame Vorschriften sind die 4 Untergruppen, innerhalb deren die einzelnen Gebiete unter Schlagworten zur Behandlung gelangen. Im Eingang sind die Runderlässe des Reichsforstmeisters, die Anordnungen betreffend den Stubenvogelgang und die Veringung enthalten. Doran schließt sich der Abschnitt „Tierschutz“ mit allen seinen Einzelheiten und Untertiteln, dann ebenso ein Abschnitt „Jagdrecht“ und ein Anhang „Internationaler Vogelschutz“. Ein alphabetisches Sachverzeichnis trägt viel zum raschen Auffinden alles Nötigen bei.

Das Buch zeigt, was die Verbindung zweier so starker Kräfte im sachlichen Interesse und unter Zurückstellung alles Persönlichen hervorzubringen imstande ist. Sch.

Frh. v. Vietinghoff-Riesch: Naturschutz, eine nationalpolitische Kultur-
aufgabe (8°, 148 S., 25 Abb. auf Tafeln, Pr. geh. 5 Rm) Neudamm 1936
 (Verlag J. Neumann). Das Buch, eine Habilitationsschrift des Verfassers, ist von
 außerordentlich guten und gediegenen Grundlagen getragen, bringt auch dem, der
 sich für den tieferen, weltanschaulichen Sinn des Naturschutzes interessiert, sehr viel,
 ist aber leider etwas sehr „akademisch“ in der stilistischen Behandlung und wird
 dadurch kaum volkstümlich werden. Insbesondere gilt dies vom ersten Teil „Natur
 und Mensch“. Der Teil enthält übrigens im Kapitel „Bedrohung der Landschaft
 durch den Menschen“ viel von den Gedanken, die uns in Österreich immer wieder
 bewegen, Schädigung durch Siedlungen, Industrie und Technik, Wasserbaumaßnahmen
 und Verkehrskunstabauten. Der 2. Teil „Naturschutz als Aufgabe der Forstpolitik“
 behandelt sehr eingehend die Entwicklung des Waldes und der Forstwirtschaft im
 Laufe der Zeiten, immer unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes. Schließlich
 kommt der Verfasser in einem 3. Teil „Die Verwirklichung der Naturschutzidee im
 Wald“ zu einer Synthese zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft die jeden Forst-
 mann, aber auch jeden Naturschützer sicherlich fesseln wird. Die beigegebenen Abbildungen
 sind gut gewählt und sehr instruktiv. Sch.

L. Josef: Baum und Wald (kl. 8°, 149 S., 74 Abb., Pr. gbd. Rm 4.80)
 Berlin 1936 (Wg. Julius Springer). Als Bd. 29 der Sammlung „Verständliche
 Wissenschaft“ erscheint dieses aufschlußreiche Buch, das uns zunächst einmal alles
 über die Architektur des Baumes, die Entwicklung des Laubspornes, das Dicken-
 wachstum, die Wurzel, die Fortpflanzung der Bäume darlegt und dann dem Urwald
 und dem Forst je ein eingehendes Kapitel widmet. Die einzelnen Abschnitte sind
 mit großer Gründlichkeit behandelt und übersehen kaum etwas Wissenswertes. Es
 ist in kurzer Form ein Lehrbuch über Baum und Wald. Sch.

V. Paschinger: Erstrebtes und Erreichtes im kärntner Naturschutz
 (Sonderdruck aus Carinthia II. 126. Jgg.) Klagenfurt 1936. Eine interessante
 kleine Schrift des früheren Vorstandes der Kärntner Landesfachstelle für Naturschutz
 und verdienten Vorsitzenden der Sektion Klagenfurt des „Deutschen und Öster-
 reichischen Alpenvereins“, aus der wir den Schlusssatz zitieren: „Die Bilanz zwischen
 Erstrebtem und Erreichtem ist in Kärnten ein schweres Passivum geworden, vor
 dessen Folgen bei der engen Verbindung zwischen Natur und Wirtschaft, Landschaft
 und Heimatbewußtsein auch in weiterem Ausblick nicht genug gewarnt werden kann“.

W. Rirsch: Die Naturschutzgesetzgebung Österreichs (8°, 155 S., Pr.
 gbd. 11.34 S., br. 9.60 S) Wien 1936 (Mangische Verlagsbuchh.). Die Arbeit
 ist der Versuch einer juridisch-theoretischen Auseinandersetzung mit den Tatsachen
 der österreichischen Naturschutzgesetzgebung. Der 1. Abschnitt behandelt die Geschichte
 der Naturschutzgesetzgebung (einschließlich der verwandten gesetzlichen Bestrebungen),
 doch nur insoweit Bemühungen des Bundes seinerzeit in Betracht gekommen waren,
 ein zweiter Abschnitt versucht eine Kritik der Verfassungslage des Naturschutzes,
 allerdings mit Begründungen, die schon früher vergeblich ins Treffen geführt
 wurden. Die übrigen Abschnitte behandeln die rechtliche Lage des Schutzes der
 Naturdenkmale, der Banngebiete, des Landschaftsbildes, der Tier- und Pflanzen-
 welt, Strafbestimmungen, Naturschutzfonds, Schlußbestimmungen der Gesetze, Behörden
 und Fachstellen. Die Schrift wird den Juristen, der sich mit Fragen der Naturschutz-
 gesetzgebung befaßt, sicherlich interessieren. Schlesinger.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1937

Band/Volume: [1937_1](#)

Autor(en)/Author(s): Schlesinger Günther

Artikel/Article: [Von unserem Büchertisch 14-16](#)